



Glasfaserausbau in Zürich geht voran

Swisscom und das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich ewz haben sich auf den weiteren gemeinsamen Ausbau des Zürcher Glasfasernetzes geeinigt. Dazu wurde der Kooperationsvertrag in den vergangenen Monaten in wesentlichen Punkten neu verhandelt. Die Streichungen und Anpassungen einzelner Klauseln wurden nach dem negativen Entscheid der Wettbewerbskommission (Weko) zur Glasfaserkooperation notwendig. Der Gemeinderat und die Stimmberechtigten der Stadt Zürich werden in den kommenden Monaten über das weitere Vorgehen abstimmen.

Durch das Entgegenkommen beider Vertragspartner konnten in kürzester Zeit substantielle Vertragsänderungen vorgenommen werden. Sowohl der Investitionsschutz als auch die Layer1-Exklusivität wurden vollständig gestrichen. ewz und Swisscom bieten beide neu die sogenannte passive, unbeleuchtete Glasfaser (Layer1) an und kommen damit einer wesentlichen Forderung der Weko nach. Gleichzeitig wurde der Ausgleichzahlungsmechanismus präzisiert. Swisscom ist über die Einigung erfreut, da der Ausbau nun rasch und mit tragbaren unternehmerischen Risiken vorangetrieben werden kann. Swisscom investiert rund CHF 300 Mio. in den Glasfaserausbau der Stadt Zürich. Der Zürcher Stadtrat beantragt beim Gemeinderat einen Objektkredit für den Anteil der Stadt Zürich an das Glasfasernetz. Der abschliessende Entscheid liegt bei den Stimmberechtigten der Stadt Zürich. Bei rund einem Viertel der Zürcher Wohnungen und Geschäfte ist Swisscom für den Ausbau verantwortlich. Dieser Ausbau wird bereits im Sommer 2012 abgeschlossen sein, so dass alle Kunden in diesen Gebieten die neuen Glasfaserdienste nutzen können.

Ähnliche Vertragsanpassungen konnte Swisscom bereits in Basel, Bern und Luzern vereinbaren. Die Anpassungen wurden notwendig, da der Schlussbericht des Sekretariats der Weko im vergangenen September wichtige Bestandteile des Kooperationsmodells in Frage stellte. Die Verhandlungen mit den weiteren Kooperationspartnern sind noch im Gange.

Bern, 18. Januar 2012